



# Anmeldung zum Musikunterricht/Workshop



**Preisverzeichnis** gültig seit Sommersemester 2016

Stand: 05-2018

## Laufzeitverträge

Semesterverträge für Instrumentalunterricht, Theorie und Gesang  
wöchentlich 1 Stunde / 18 Stunden je Semester („Stunde“ = Unterrichtseinheit = 45 Minuten) incl. MwSt.

Beitrag	Semesterbeitrag	6 x monatliche Rate	entspricht Stundensatz
Solo-Unterricht	499,50 €	83,25 €	27,75 €
Duo-Unterricht	378,00 €	63,00 €	21,00 €
Gruppen-Unterricht	301,50 €	50,25 €	16,75 €

## Schnupperstunde

eine Stunde pro Teilnehmer

Teilnahme an einer regulären Unterrichtseinheit eines anderen Teilnehmers

ohne Berechnung

## Einzelstunden, Probestunden, Zehnerkarten und Gutscheine

(nur als Solo-Unterricht möglich)

Einzelstunde / Probestunde / Gutschein

37,50 €

Zehnerkarte

319,00 €

## Workshop

Teilnahmegebühr richtet sich nach Art und Dauer des Workshops und wird gesondert ausgeschrieben

## sonstige Kosten

Anmeldepauschale

einmalig pro Schüler und Anmeldung

10,00 €

Kosten der Nachbearbeitung bei Lastschriftrückgaben

pro zurückgegebener Lastschrift

5,00 €

zzgl. nachgewiesener Bankgebühren + Porto

Zusatzbeitrag bei anderer Zahlung als SEPA-Lastschrift (nur bei Laufzeitverträgen)

pro Monat

10,00 €

## Vertrags- und Zahlungszeiträume

### Sommer-Semester

fixe Vertragslaufzeit

01. August bis 31. Januar des Folgejahres

Der Semesterbeitrag verteilt sich auf die Monate

August, September, Oktober, November, Dezember, Januar

variable Unterrichtszeit

Ende der Sommerferien bis zur Woche der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse

### Winter-Semester

fixe Vertragslaufzeit

01. Februar bis 31. Juli

Der Semesterbeitrag verteilt sich auf die Monate

Februar, März, April, Mai, Juni, Juli

variable Unterrichtszeit

Woche nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse bis zum Beginn der Sommerferien

## unterrichtsfreie Zeiten und Tage

Schulferien in NRW

Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien, Osterferien, Pfingstferien

„angebrochene“ Wochen / Restwochen

(Ferienbeginn oder –ende innerhalb der Woche)

gesetzliche (schulfreie) Feiertage

Rosenmontag

# Anmeldung zum Musikunterricht/Workshop



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Musikunterricht

Stand: 05-2018

Nachstehend wird die vollständige Bezeichnung Musikhaus Rodenbücher, Inh. Andreas Rodenbücher durch „Academy“ abgekürzt

### 1. Vorbemerkung oder Paragraph „0“

Wir reden miteinander.

Wenn wir uns an §0 halten, können wir die weiteren Punkte der AGB im Grunde vergessen.

### 2. Vertragsabschluss Vertragslaufzeiten und Kündigung

Der Vertragsabschluss kommt durch Unterzeichnung des Anmelde-Formulars und Annahme durch die Academy zu Stande.

Stunden, die ohne Abschluss eines Semestervertrages gegeben werden, werden als Einzelstunden abgerechnet.

Verträge laufen über ein volles Semester. Verträge, die in einem laufenden Semester starten, laufen bis zum Ende des Folgesemesters.

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Semesterende. Verträge, die nicht schriftlich gekündigt werden, verlängern sich jeweils um ein Semester.

Bei Neuanmeldung nach erfolgter Kündigung wird eine Wartezeit von sechs Monaten auferlegt.

**Vertragsabschlüsse, -änderungen und Kündigungen, die mit Dozenten vereinbart oder an diese gerichtet werden, sind ungültig!**

### 3. Preise, Anmeldepauschale, Preisanpassung, Zahlungsweise

Die Unterrichtsbeiträge gelten als **Semesterpreise** und sind der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen und verstehen sich incl. MwSt.

Die Beiträge werden in monatlichen Raten zum ersten oder dem folgenden Werktag von der Academy per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Bei Anmeldung wird einmalig eine Anmeldepauschale erhoben.

Die Academy ist berechtigt, die Unterrichtsbeiträge mit Vertragsbeginn des Sommer-Semesters um bis zu 5% zu erhöhen. Ein Sonderkündigungsrecht ist dadurch bei Bekanntgabe der Erhöhung 4 Wochen vor Ende des Wintersemesters nicht gegeben. Eine nicht ausgenutzte Erhöhung wird nicht nachgeholt.

Für nicht eingelöste Lastschriften wird ein Bearbeitungsentgelt zusätzlich zu den entstandenen Bankgebühren berechnet.

Gleiches gilt für Lastschriften, die wegen Widerspruchs zurückgegeben werden. Zusätzlich erlischt hier das SEPA-Mandat und die Beiträge sind zuzüglich des Zusatzbeitrags bei anderer Zahlung als SEPA-Lastschrift pro Monat bar oder per Überweisung zu zahlen. Bei Neuerteilung des SEPA-Mandats wird erneut eine Anmeldepauschale berechnet.

Der Zahlungszeitraum entspricht der Vertragslaufzeit.

Zahlungen an Dozenten sind unwirksam!

### 4. zeitliche Organisation, Unterrichtsort

Die Unterrichtszeit richtet sich nach den Schulhalbjahren in NRW:

Wintersemester: Woche nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse bis zum Anfang der Sommerferien

Sommersemester: Ende der Sommerferien bis zur Woche der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse

Die Unterrichtseinheiten dauern 45 Minuten. Während der Schulferien in NRW findet kein Unterricht statt. Der Unterricht findet in den Unterrichtsräumen, Hückelhoven, Markt 15 statt. Terminänderungen können mit den Dozenten abgestimmt werden, eine Mitteilung ist in jedem Fall an die Musikschule zu richten.

### 5. ausgefallene Einheiten, nicht genommene Einheiten, Krankheit des Teilnehmers, Ausschluss vom Unterricht, Workshops

Unterrichtseinheiten, deren **Ausfallen** von der Academy zu vertreten ist, werden Samstags nachgeholt, sofern durch den Ausfall die Mindeststundenzahl des Semesters unterschritten wird.

Nachholtermine an anderen Tagen können nur vereinbart werden, soweit Räume zur Verfügung stehen. Nachholtermine können direkt mit den Dozenten vereinbart werden. Vereinbarte aber nicht genommene Nachholtermine verfallen als nicht genommen.

Die Teilnahme am Unterricht liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. **Versäumte Stunden** verfallen ohne Ansehen des Grundes als nicht genommen.

Wegen **Krankheit** des Teilnehmers versäumte Stunden werden, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt werden kann, am Ende des Semesters durch Gutschrift erstattet. Die Erstattung erfolgt für verpasste Stunden ab Vorlagetag des Attests.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Falle einer Erkrankung dem Unterricht fern zu bleiben, um eine Ansteckung anderer Teilnehmer und Dozenten zu vermeiden.

Dem Dozenten steht es frei, Teilnehmer vom Unterricht ausschließen, bei denen sich Anzeichen einer Erkrankung zeigen.

Der **Ausschluss** von Teilnehmern ist auch möglich, sofern deren Verhalten eine ordnungsgemäße Durchführung des Unterrichts stört oder wesentlich beeinträchtigt. Nach zweimaligem Ausschluss erfolgt eine schriftliche Warnung. Nach dreimaligem Ausschluss wird der Vertrag durch die Academy gekündigt. Eine Erstattung der ausstehenden Semestergebühr wird sowohl bei Ausschluss als auch bei Kündigung nicht vorgenommen.

Anmeldungen zu **Workshops** sind verbindlich. Der Workshop-Beitrag ist bei Anmeldung im Voraus zu zahlen. Die Absage des Workshops durch den Teilnehmer

oder die Nicht-Teilnahme entbindet nicht von der Zahlung. Sofern eine Absage durch den Teilnehmer mehr als 8 Kalenderwochen vor Workshop-Beginn erfolgt, wird der gezahlte Beitrag erstattet. Sofern die Absage durch den Teilnehmer mehr als 4 aber weniger als 8 Kalenderwochen vor Workshop-Beginn erfolgt, wird der Beitrag zu 50% erstattet. Sofern eine Absage durch den Teilnehmer weniger als 4 Kalenderwochen vor Workshop-Beginn erfolgt, wird der Beitrag nicht erstattet.

Bei Absage des Workshops durch die Academy werden gezahlte Beiträge erstattet. Eine Erstattung von anderen Kosten (z.B. Verkehrs-Tickets oder Übernachtungskosten) ist ausgeschlossen.

### 6. Änderung von Kurszeiten und Gruppenstärke der Unterrichtsgruppen

Die Academy behält sich vor, die Kurs-Zeiten den betrieblichen Erfordernissen anzupassen und nach Kenntnisstand der Teilnehmer, die jeweiligen Gruppen neu zusammenzusetzen. Eine Änderung der Gruppenstärke zu Lasten der Teilnehmer wird soweit wie möglich vermieden. Bei einer *Verringerung* der Gruppenstärke werden für den/die verbleibenden Teilnehmer ab dem Folgemonat die jeweils höheren Beiträge berechnet, bei einer *Erhöhung* der Gruppenstärke die jeweils günstigeren Beiträge berechnet.

### 7. Haftung

Die Academy haftet nur für die Erbringung der Unterrichtsleistung als Dienstleistung. Diese wird unter Beauftragung als geeignet angesehener Dozenten erbracht.

Der Umfang der erworbenen Kenntnisse hängt wesentlich von der Mitarbeit, der Lernbereitschaft und dem Übungsaufwand des Teilnehmers ab. Für etwaige Schäden, die mit der Dienstleistung im Zusammenhang stehen, haftet die Academy nur im Falle nachgewiesener grober Fahrlässigkeit. Insbesondere wird eine Haftung für Unfälle ausgeschlossen, die sich auf dem Weg vom und zum Unterricht oder am Unterrichtsort selbst ereignen.

### 8. Datenschutz

Erhobene Daten werden nur im notwendigen Rahmen der Geschäftsverbindung gespeichert und verarbeitet. Nach Vertragsabschluss ist die Academy verpflichtet, die Daten entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zu speichern. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, die nicht dem Geschäftszweck dient ist ausgeschlossen. Eine Weitergabe an Geschäftspartner und beauftragte Personen erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung.

### 9. anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis das für den Firmensitz in Hückelhoven zuständige Gericht.

### 10. salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein oder geltendem Recht widersprechen, führt dies nicht zu Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit des geschlossenen Vertrages im Ganzen sondern zur Nachbesserung bzw. Änderung der betreffenden Bestimmung.